



Merkblatt zur Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang **Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis** (Bachelor of Arts)

(Bitte lesen Sie dieses Merkblatt – in Ihrem wie in unserem Interesse – **vor** Ihrer Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung sorgfältig durch! Sie ersparen sich und uns damit unnötigen zeitlichen Aufwand bei der Klärung von Fragen, die bereits in diesem Merkblatt beantwortet werden.)

Vorbemerkungen

Zulassungsvoraussetzung für den künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorstudiengang **Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis** ist der Nachweis der künstlerischen Befähigung **und** eine Hochschulzugangsberechtigung. Der Nachweis der künstlerischen Befähigung wird durch eine **Eignungsprüfung** erbracht.

Die Anmeldefrist für die Teilnahme an der Eignungsprüfung 2017 für diesen Studiengang endet am

06.05.2017.

Es handelt sich bei dieser Frist um eine sog. **Ausschlussfrist**. Das bedeutet, dass man den so bezeichneten Termin unter keinen Umständen verpassen darf, weil man ansonsten vom weiteren Verfahren ausgeschlossen ist. Das führt dann zu einem Zeitverlust von einem Jahr, da die Eignungsprüfungen nur einmal im Jahr angeboten werden. Die Anmeldefrist endet an dem angegebenen Tag um 24.00 Uhr.

Der Nachweis der künstlerischen Befähigung für den Bachelorstudiengang Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus gilt auch als Nachweis der künstlerischen Befähigung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis mit dem Hauptfach Literatur.

Der Nachweis der künstlerischen Befähigung für den Bachelorstudiengang Szenische Künste gilt auch als Nachweis der künstlerischen Befähigung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis, Hauptfach Theater oder Medien.

Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie sich zum jeweiligen Semester nur um einen Studienplatz in **einem** Studiengang bewerben können!

Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung findet **einmal** jährlich statt. Die Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung muss mit allen Unterlagen bis spätestens zum

06. Mai 2017 (Ausschlussfrist!),

in der Universität Hildesheim eingegangen sein. Dabei gilt das Eingangsdatum und **nicht** der Poststempel!

Achtung!

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Online-Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung:

<http://www.uni-hildesheim.de/eignungspruefung/>

Hinweise zur Online-Anmeldung

Die Online-Anmeldung bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Daten bis zum Anmeldeschluss (**06.05.2017, 24.00 Uhr**) zu ändern bzw. zu ergänzen. Zu diesem Zweck erhalten Sie ein Passwort, mit dem Sie auf Ihre Daten zugreifen können.

Um Ihre Daten im Rahmen des Anmelde- und Prüfungsverfahrens eindeutig zuordnen zu können, wird mit erstmaliger Absendung des Online-Anmeldeformulars eine Geschäftsnummer generiert, die auf dem Ausdruck Ihrer Anmeldung erscheint. Diese Nummer setzt sich folgendermaßen zusammen: [Abschlussart]-[Jahr]-[Studiengangcode]-[laufende Nummer], also z. B. B-17-602-0342. **Bitte geben Sie diese Geschäftsnummer immer an, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.**

Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen können sie per Briefpost bis zum 06.05.2017 an das Immatrikulationsamt senden:

Universität Hildesheim
Dezernat 3 – z. Hd. Frau Papenmeier
Stichwort: Eignungsprüfung KUP
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

oder direkt zur Eignungsprüfung mitbringen:

1. ein Lebenslauf, der auch Auskunft über bisherige künstlerische Tätigkeiten und künstlerische Interessen gibt
2. ein aktuelles Foto
3. etwaige Nachweise über bereits erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen

Bitte übersenden Sie uns im Rahmen Ihrer Anmeldung zur Eignungsprüfung kein Abiturzeugnis! Dies wird erst bei der **Bewerbung um einen Studienplatz benötigt.**

Bitte denken Sie daran, auf jedem Blatt bzw. auf dem Foto Ihren Namen, Vornamen und die Geschäftsnummer zu vermerken.

Achtung! Telefonische oder E-Mail-Anfragen bez. des Eingangs Ihrer Unterlagen werden nicht beantwortet. Wenn Sie eine Eingangsbestätigung wünschen, fügen Sie bitte eine an Sie selbst adressierte, ausreichend frankierte Postkarte mit dem Vermerk: „Die Unterlagen für die Eignungsprüfung Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis sind eingegangen“ Ihren Unterlagen bei. Diese wird dann von uns abgestempelt und an Sie zurückgeschickt.

Zulassung zur Eignungsprüfung

Alle Studieninteressierten, die sich fristgerecht angemeldet haben, werden zur Eignungsprüfung zugelassen.

Terminierung der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfungen finden in der Zeit vom **06.06.2017** bis **09.06.2017** statt. Den genauen Termin Ihrer Prüfung erfahren Sie rechtzeitig mit der Einladung zur Prüfung. **Individuelle Terminwünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte sehen Sie daher von diesbezüglichen Anfragen ab.**

Aufbau der Eignungsprüfung

Die Prüfung bezieht sich sowohl auf die künstlerische Eignung für einen interdisziplinären Studiengang als auch auf die fachspezifische künstlerische Eignung im angestrebten künstlerisch-wissenschaftlichen Hauptfach.

Entsprechend besteht die Prüfung aus zwei Teilen:

Der erste Teil der Prüfung besteht aus einer schriftlichen Aufsichtsarbeit im Umfang von 60 Minuten, in der derselbe vorgegebene künstlerische Gegenstand von allen Prüflingen beschrieben und analysiert wird. In diesem Teil sollen Sie, unabhängig vom angestrebten künstlerisch-wissenschaftlichen Hauptfach, Ihre ästhetische Wahrnehmungsfähigkeit unter Beweis stellen und zeigen, dass Sie in der Lage sind, Ihre Einsichten schriftlich darzulegen.

Der zweite Teil der Prüfung ist fachspezifisch.

KUNST: In der Fachprüfung Bildende Kunst und Kunstwissenschaft legen die Kandidat_innen eine Auswahl ihrer künstlerisch-praktischen Arbeiten vor. Darüber hinaus nehmen sie Stellung zu einem vorgelegten Werk der Kunstgeschichte. Im Gespräch über die mitgebrachten Arbeiten und die vorgelegten Werke geht es um das Bildverständnis der Kandidat_innen, um ihre künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und um ihre Motivation für die Wahl des Studiengangs bzw. des Hauptfaches Bildende Kunst. Geprüft wird, ob die persönliche Motivation und die fachliche Eignung einen positiven Studienverlauf erwarten lassen.

Mitzubringendes Werk:

Mappe mit Arbeiten unterschiedlicher Techniken (z. B. Skizzen, Zeichnung, Malerei, Grafik, Skulptur, Fotografie, Film, Video, Dokumentation von Performances, Installationen etc.)

im Umfang von:

abhängig von der Art des Werks (z. B. 5-10 Einzelarbeiten oder Serien)

Präsentation im Umfang von:

10 Minuten im Rahmen der mündlichen Befragung von insgesamt 25 Minuten

Ansprechpartner im Fach: **Herr Dr. Scheid:**

<https://www.uni-hildesheim.de/fb2/institute/kunst/mitglieder/profile/torsten-scheid/>

LITERATUR: Mitzubringendes Werk:

1. Eigener literarischer, essayistischer und kulturjournalistischer Text (Anfang oder Auszug) zum Thema „Nicht dass ich wüsste“. Diese Textprobe soll zu den Eignungsprüfungen mitgenommen werden und höchstens 5 Seiten (10.000 Zeichen) umfassen.

2. Zudem soll zur Eignungsprüfung ein Buch der Gegenwartsliteratur (ab 1990) mitgenommen werden. Dieses Buch soll in der Eignungsprüfung mündlich vorgestellt werden.

im Umfang von:

Die eigene Textprobe soll höchstens 5 Seiten (10.000 Zeichen) umfassen.

Präsentation im Umfang von:

ca. 5 Minuten: Vorlesen eines Ausschnitts sowie kurze einleitende Bemerkungen zum eigenen Text, dann Diskussion darüber. Zudem 5 Minuten Buchvorstellung (mitgebrachtes Buch aus der Gegenwartsliteratur). Gesamtprüfungszeit: 20 Minuten

Ansprechpartner im Fach: **Herr Prof. Dr. Schärf:**

<https://www.uni-hildesheim.de/schreiben/mitglieder/christian-schaerf/>

<u>MUSIK:</u>	Mitzubringendes Werk: im Umfang von: Präsentation im Umfang von:	Einstudierte Musikstücke 2-3 Musikstücke 20 Minuten einschließlich einer kleinen freien Improvisation
	Mitzubringende Hilfsmittel:	in der Regel Instrumente und Noten (Gitar- renverstärker, drum set, Gesangsmikro kön- nen auf Anfrage gestellt werden)
	zusätzlich für alle:	Gehörbildung/Musiktheorie (45 Minuten im Anschluss an die allg. Klausur)

Ansprechpartner im Fach: **Herr Prof. Dr. Rebstock:**

<https://www.uni-hildesheim.de/musik/team/professoren/prof-dr-matthias-rebstock/>

<u>MEDIEN:</u>	Mitzubringendes Werk: im Umfang von: Präsentation im Umfang von:	Video, Kurzfilm, Fotos, Website 8 Minuten ca. 10 Minuten
-----------------------	--	--

Ansprechpartner im Fach: **Frau Prof. Dr. Diekmann:**

<https://www.uni-hildesheim.de/fb2/institute/medien-theater-populaerekultur/mitglieder/prof-dr-stefanie-diekmann/>

<u>THEATER:</u>	Mitzubringendes Werk: Präsentation im Umfang von:	DVD, Text, Performance 10 Minuten und 10-minütiges Prüfungsgespräch
------------------------	--	---

Ansprechpartner im Fach: **Prof. Dr. Geesche Wartemann:**

<https://www.uni-hildesheim.de/fb2/institute/medien-theater-populaerekultur/mitglieder/prof-dr-geesche-wartemann/>

Prüfungsergebnis

Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn **jeder** Prüfungsteil bestanden ist, d. h. von jedem Prüfenden mit mindestens ausreichend bewertet wird. Die Note jeder Prüfungsleistung berechnet sich aus dem Durchschnitt der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten. Die Gesamtnote berechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Note des ersten und der Note des zweiten Teils. Dabei geht die Note des ersten Teil zu 40 %, die des zweiten Teils zu 60 % in das Gesamtergebnis ein.

Das Ergebnis der Prüfung wird durch schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Die Daten werden an das Immatrikulationsamt weitergeleitet, wo Ihre Bewerbung um einen Studienplatz dann vervollständigt wird.

Achtung: Die Bewerbung um einen Studienplatz hat zusätzlich zur Anmeldung für die Eignungsprüfung bis spätestens zum 15.07.2017 zu erfolgen!

Bewerbung um einen Studienplatz durch Antrag auf Zulassung

Zusätzlich zur Anmeldung für die Eignungsprüfung müssen Sie sich um einen Studienplatz bewerben. Bitte beachten Sie, dass **für die Bewerbung um einen Studienplatz der Nachweis der Hochschulzugangsbe-
rechtigung (z. B. Abitur) erforderlich** ist, obwohl die Vergabe der Studienplätze ausschließlich nach dem Ergebnis der Eignungsprüfung erfolgt.

Diese Bewerbung um einen Studienplatz muss bis **spätestens zum 15.07.2017 (Ausschlussfrist!)** erfolgen. Das Online-Bewerbungsportal ist ab Anfang Juni 2017 freigeschaltet. Den entsprechenden Link finden Sie dann auf dieser Internetseite:

<http://www.uni-hildesheim.de/bewerbung>

Bitte beachten Sie, dass Sie sich zum jeweiligen Semester nur um einen Studienplatz in **einem** Studiengang bewerben können!

Achtung: Unterlagen, die Sie zur Eignungsprüfung mitbringen oder zuvor eingeschickt haben, werden anschließend nicht an das Immatrikulationsamt weitergeleitet! Es ist daher zwingend notwendig, dass Sie sämtliche für die Studienplatzbewerbung erforderlichen Unterlagen vollständig und fristgerecht im Immatrikulationsamt einreichen!

Ohne die form- und fristgerechte Bewerbung um einen Studienplatz ist eine Zulassung für den gewünschten Studiengang ausgeschlossen!

Gültigkeit des Nachweises der besonderen künstlerischen Befähigung

Der Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung gilt nur für die **auf die Eignungsprüfung folgenden zwei Immatrikulationstermine** (= Wintersemester 2017/2018 und Wintersemester 2018/2019).

Fragen zur Online-Anmeldung und zum Verfahren

Ihre Ansprechpartnerin ist
Margitta Papenmeier.

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen per E-Mail an:

eignungspruefung@uni-hildesheim.de

und geben Sie in der Betreffzeile Ihre Geschäftsnummer an.

Telefonisch erreichen Sie Frau Papenmeier **nachmittags** unter:

(0 51 21) 88 39 13 08

Sie können sich auch telefonisch an unsere Infoline wenden.

Sie erreichen die Infoline

montags - donnerstags von 09:30 – 17:00 Uhr und

freitags von 09:30 – 14:00 Uhr

unter:

(0 51 21) 88 35 55 55